

Hygiene-Konzept & Vorgaben

während der Corona-Pandemie

Stand: 18.06.2021

Corona-VO des Landes BW in der ab 07.06.2021 geltenden Fassung

Corona-VO Sport des Kultusministeriums BW vom 06.06.2021

Infoschreiben des SBFV vom 10.06.2021

Aktuelle Corona-Regeln im Stadtkreis Freiburg i. Br. (Stand: 18.06.2021)

Sportanlagen des SV Opfingen

SV Opfingen e.V. & JFV Tuniberg e.V.



Trainings- & Spielbetrieb bei Inzidenz < 35

Voraussetzung: Inzidenz stabil < 35 (5 Werktage in Folge)

- Bestimmungen gelten für alle Altersgruppen
- Trainings- & Spielbetrieb ohne Teilnehmerbegrenzung
- **Wegfall der Testpflicht**
- Wettkampfveranstaltungen mit bis zu 500 Zuschauern möglich

Grundlagen sind die vom RKI veröffentlichten 7-Tages-Inzidenzen an Corona-Infektionen sowie die Einstufung des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. Stadt-/Landkreises.

Trainings- & Spielbetrieb bei Inzidenz > 35 und < 100

Inzidenz steigt > 35 (3 Werktage in Folge)

-> Vorgehen nach Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes bzw. Stadt-/Landkreises

Generell gilt: Testpflicht für alle Teilnehmenden ab dem 6. Geburtstag

Öffnungsschritt 1:

- Training und Spiele in Gruppen mit bis zu 20 Personen (+ Trainer/Betreuer)
- bis zu 100 Zuschauer zugelassen

Öffnungsschritt 2:

- Training und Spiele ohne Teilnehmerbegrenzung
- bis zu 250 Zuschauer zugelassen

Öffnungsschritt 3 (oder Inzidenz stabil < 50):

- Training und Spiele ohne Teilnehmerbegrenzung
- bis zu 500 Zuschauer zugelassen

Corona-Test & Alternativen

(bei Inzidenz > 35)

- **Aktueller negativer COVID-19-/SARS-CoV-2-Schnelltest oder PCR-Test (nicht älter als 24 Stunden)**

*Schüler*innen können bei Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden).*

- **Alternative 1: Nachweis eines vollständigen Impfschutz** mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff, d. h. 14 Tage nach abgeschlossener Impfung (z. B. bei BIONTEC® 14 Tage nach der 2. Impfung).

Ab dem 07.06.2021 wird die Impfpriorisierung aufgehoben, alle Personen ab dem 12. Lebensjahr sind impfberechtigt. Bei Impfstoff-Knappheit kann jedoch weiter priorisiert werden. Jugendtrainer sind bevorzugt impfberechtigt (§ 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronainpfV).

- **Alternative 2: Genesung nach durchgemachter Corona-Infektion.** Diese muss durch einen PCR-Test nachgewiesen sein (mindestens 28 Tage alt) und darf höchstens 6 Monate zurückliegen. Ansonsten ist zusätzlich der Nachweis einer einmaligen Impfung oder tagesaktuell ein negativer Test notwendig. Ein ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.

Geimpfte und Genesene zählen nicht zu der Gesamtpersonenzahl dazu !

Weitere Bestimmungen

- **Kontaktarmes Training (Empfehlungen SBVF) – bei Inzidenz > 35 und ab Stufe 2**

„Kontaktarm bedeutet, dass normale Trainingssituationen mit Zweikämpfen oder auch ein Trainingsspiel erlaubt sind. Die Kontaktzeiten und Ansteckungswahrscheinlichkeiten sind hier sehr gering, Auf Partnerübungen oder statische Situationen, in denen über längere Zeit kein Abstand gewahrt wird (z.B. Eckball-Training), muss hingegen verzichtet werden.“

(SBFV: FAQ zur Wiederaufnahme des Trainings, 11.03.2021).

- **Keine Benutzung der Umkleiden / Duschen (nur in Einzelfällen nach Absprache)**

- **Benutzung der Sanitäranlagen (Toiletten) möglich**

- **Maskenpflicht in den Innenräumen des Clubheims**

Alle Spieler/Trainer/Betreuer kommen bereits fertig umgezogen zum Training und verlassen nach dem Ende das Sportgelände.

- **Anwesenheit von Zuschauern (nur bei Spielbetrieb)**

Einhaltung von Abstandsregeln – **Testpflicht bei Inzidenz > 35** – Datenerfassung

Reinigung & Desinfektion

Persönliche Hygiene

Gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife, Hände mit Einmalhandtüchern abtrocknen
und/oder

Hygienische Händedesinfektion

Hände mit Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid) 30 Sekunden einreiben und trocknen lassen.

Verwendete Trainingsmaterialien

Bälle etc. werden mit fließendem Wasser und mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln gesäubert. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist nicht erforderlich. Die Reinigung muss unmittelbar nach der Verwendung erfolgen.

Allgemeine Abstands- & Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen **von 1,50 m** ist von **ALLEN** auf dem Sportgelände Anwesenden immer einzuhalten ! Dies gilt auch z. B. für Mannschaftsbesprechungen.
- **Maskenpflicht in den Innenräumen** des Clubheims.
- Keine Teilnahme am Training bei Corona-Symptomen oder erhöhter Temperatur. Gleiches gilt, wenn Personen im gleichen Haushalt Symptome zeigen. Keine Teilnahme am Training bei nachgewiesener COVID-Infektion (für mind. 2 Wochen bis negatives PCR-Testergebnis vorliegt und ärztliche Freigabe erteilt ist). Keine Teilnahme am Training bei Kontakt zu Infizierten.
- Es wird empfohlen, keine Fahrgemeinschaften zu bilden.
- Eigene Trinkflasche mitbringen.
- **Vor und nach dem Training Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.**
- Keine Begrüßungsrituale (z. B. Handshake, Umarmungen).
- **Spucken auf dem Gelände ist absolut verboten !!!**
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch.

Dokumentation & Verantwortlichkeiten

Dokumentationspflicht

- Feste Gruppeneinteilung, kein Wechsel der Gruppen während einer Trainingseinheit („Untergruppen“ sind möglich, z. B. 10 gegen 10) - gilt bei **Öffnungsschritt 1**.
- Dokumentation für jede Trainingseinheit: Name, Datum, Uhrzeiten, Adresse und Telefonnummer
- Teilnehmerliste muss innerhalb 24 Std. an die Beauftragten weitergeleitet werden.
- Mit Teilnahme am Training sind alle Beteiligten mit der Erhebung und Speicherung ihrer Daten über einen Zeitraum von 4 Wochen vollumfänglich einverstanden.
- **Bestätigung durch die Trainer, dass alle Personen, welche der Testpflicht unterliegen, einen aktuellen Coronatest vorliegen haben.** Dies muss zusammen mit der Teilnehmerliste ebenfalls innerhalb von 24 Std. an die Beauftragten weitergeleitet werden.

Verantwortlichkeiten

- Für jede Trainingseinheit: Der zuständige Trainer ist für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- Für die Dokumentation: Die jeweiligen Trainer bzw. Betreuer. **Dies umfasst falls erforderlich auch den Nachweis der Coronatests.**
- Hygiene-Beauftragte:
 - SVO (Aktive & AH): Nico Capilluto
 - JFV & SVO (Jugend): Frank Ott
 - Dr. med. Boris Zoch (Vorsitzender SVO)

Allgemeine Bestimmungen

- Mit Betreten der Sportanlagen bzw. der Teilnahme an Training und Spielbetrieb sind alle Personen verpflichtet, die Vorgaben und Verhaltensregeln des Hygienekonzeptes sowie alle amtlichen Bestimmungen strikt einzuhalten.
- SVO und JFV schließen eine Haftung bei einer Infektion mit SARS-COVID-19 aus. Der Aufenthalt auf dem Sportgelände erfolgt auf eigenes Risiko.
- **Die Gaststätte „Anpfiff“ darf nur über den Haupteingang betreten werden. Es gelten die Hygienebestimmungen für die Gastronomie.**
- Das Sportgeländes bleibt außerhalb der offiziellen Trainings- und Spielzeiten geschlossen. Der Konsum von Alkohol ist verboten (nur innerhalb der Gastronomie “Anpfiff”).

Die Vereine übernehmen keine Gewähr für die Bestimmungen. Maßgebend ist immer die aktuelle Fassung der Corona-VO der Landesregierung.

